



Ergebnisse der vierten Auswirkungsstudie zu Basel II

Frankfurt am Main, Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verlauf der vierten Auswirkungsstudie.....	3
1.1	Teilnehmende Länder und grundlegende Bemerkungen zu Datenqualität	3
1.2	Berücksichtigte Kreditinstitute.....	3
1.3	Untersuchungsmethodik.....	4
2	Gesamtüberblick über die Ergebnisse.....	6
2.1	Veränderungen für das gesamte deutsche Bankensystem	6
2.2	Ergebnisüberblick für Gruppe 1-Banken.....	6
2.3	Ergebnisüberblick für Gruppe 2-Banken.....	10
3	Analyse der wesentlichen Kapitaltreiber und Risikofaktoren.....	14
4	Kapitalunterlegung von Verbriefungstransaktionen.....	22
5	Operationelle Risiken	23
6	Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse der QIS 4	24
Anhang 1	Gruppe 1-Banken – Ergebnisse auf Ebene der Forderungsklassen	26
	Gruppe 2-Banken – Ergebnisse auf Ebene der Forderungsklassen	27
Anhang 2	Streudiagramme für die Risikoparameter PD und LGD	28

1 Organisation und Verlauf der vierten Auswirkungsstudie

1.1 Teilnehmende Länder und grundlegende Bemerkungen zu Datenqualität

Die vierte Auswirkungsstudie (QIS 4) ist die erste Datenerhebung auf Basis des überarbeiteten Baseler Regelwerkes vom Juni 2004. Aktuelle Änderungen der Rahmenvereinbarung (z.B. Handelsbuch, Doppelausfalleffekt) waren noch nicht Bestandteil der QIS 4. Anfang Oktober 2004 wurden den teilnehmenden Banken die Erhebungsbögen zur Ermittlung der zukünftigen Eigenkapitalanforderungen zugestellt. Sie waren bis Ende Februar 2005 bei den nationalen Bankenaufscheidern einzureichen. In Deutschland und in den USA wurde eine vollständige Datenerhebung bei einer großen Zahl von Teilnehmerinstituten durchgeführt, während sich andere Staaten auf Teilportfolien bzw. eine kleine Anzahl von Instituten beschränkt haben. Eine länderübergreifende Analyse basierend auf QIS 4-Daten ist daher nicht vorgesehen.

Bei der Bewertung der Ergebnisse der QIS 4 ist zu berücksichtigen, dass das neue Regelwerk bei den teilnehmenden Banken noch nicht vollständig umgesetzt ist. Dies betrifft u.a. Neuerungen wie die Abschwung-LGD, zu der nur sehr wenige Banken Angaben gemacht haben. Auch wurden Vorgaben zur Portfolioabgrenzung, z.B. "use test" für die Zuordnung zum Retailportfolio, noch nicht in allen Banken konsequent angewendet. Die Ergebnisse der Ratingsysteme vermitteln hingegen einen insgesamt zufrieden stellenden Eindruck. In Gesprächen mit kleineren Instituten ist deutlich geworden, dass Probleme bei der LGD-Schätzung und insbesondere bei der EAD-Schätzung bestanden. So wurde z.B. bei der LGD teilweise mit institutsübergreifend erhobenen Werten und beim EAD mit als konservativ eingestuftem Pauschalwerten gearbeitet, die nicht notwendig die Situation in jedem Einzelinstitut widerspiegeln.

1.2 Berücksichtigte Kreditinstitute

Die an der QIS 4 teilnehmenden Banken wurden in zwei Gruppen eingeteilt: Zu den Gruppe 1-Banken zählen international aktive Banken mit einem Kernkapital von mindestens 3 Mrd. €. Die übrigen Banken wurden der Gruppe 2 zugeordnet.

Die nachfolgende Analyse berücksichtigt insgesamt elf Banken der Gruppe 1 und 88 Banken der Gruppe 2. Sieben Gruppe 1- und vier Gruppe 2-Banken haben die Mindestkapitalanforderungen auf der Grundlage des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes, 60 Banken auf Grundlage des Basis-IRB-Ansatzes berechnet. 86 Banken haben ihre Kapitalunterlegung für das Kreditrisiko auf der Basis des Standardansatzes berechnet.

Die Mehrzahl der teilnehmenden Banken wählte für die QIS 4-Datenerhebung einen Stichtag im zweiten Halbjahr 2004.

1.3 Untersuchungsmethodik

Aufgrund der Kalibrierung der Risikogewichtsfunktionen auf unerwartete Verluste (UL-Kalibrierung) ist im Unterschied zur QIS 3 eine reine Betrachtung der Veränderung der risikogewichteten Aktiva nicht mehr ausreichend. Vielmehr muss in den IRB-Ansätzen auch die regulatorische Differenz D_i (Erwartete Verluste abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt werden. Da die regulatorische Differenz portfolioübergreifend ermittelt wird, ist sie gemäß dem jeweiligen Anteil an den Erwarteten Verlusten auf die einzelnen Forderungsklassen zu verteilen. Für die Analyse der QIS-4-Ergebnisse ist damit die prozentuale Änderung der Mindestkapitalanforderung ($\% \Delta MRC$) eine zentrale Kenngröße. Diese errechnet sich aus der regulatorischen Differenz und der Änderung der risikogewichteten Aktiva im Vergleich zu Basel I bzw. in Deutschland zum Grundsatz I. Für die Bank i in der Forderungsklasse PF gilt damit:

$$\% \Delta MRC_i^{PF} = \frac{8\% \cdot (RWA_i^{PF} - RWA_i^{PF, Curr}) + \frac{EL_i^{PF}}{EL_i} \cdot (\max\{D_i, -0,6\% \cdot cRWA_i\} + GP_i^{incl})}{8\% \cdot RWA_i^{PF, Curr}}.$$

Sofern die Erwarteten Verluste in einzelnen Forderungsklassen (Equity, ABS und Verbundene Unternehmen) nicht berücksichtigt werden, entfällt die Einbeziehung der regulatorischen Differenz. In diesen Portfolien sind dafür aufsichtliche Kapitalabzüge zu berücksichtigen:

$$\% \Delta MRC_i^{Sec} = \frac{8\% \cdot (RWA_i^{Sec} - RWA_i^{Sec, Curr}) + (Ded_i^{Sec} - Ded_i^{Sec, Curr})}{8\% \cdot RWA_i^{Sec, Curr} + Ded_i^{Sec, Curr}}.$$

Die Änderung der Mindestkapitalanforderungen auf Gesamtbankebene lässt sich wie folgt berechnen:

$$\% \Delta MRC_i = \frac{8\% \cdot (RWA_i - RWA_i^{Curr}) + \max\{D_i, -0,6\% \cdot cRWA_i\} + \Delta Ded_i^{Total}}{8\% \cdot RWA_i^{Curr} + Ded_i^{Curr}}.$$

Für die weitere Analyse ist der Beitrag einer Forderungsklasse zur Gesamtänderung der risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Der Beitrag ist dabei definiert als die Änderung der risikogewichteten Aktiva in einer Forderungsklasse, gewichtet mit dem Anteil $Size_i^{PF}$ dieser Forderungsklasse an den Eigenkapitalanforderungen im gegenwärtigen Akkord:

$$Contr_i^{PF} = \% \Delta MRC_i^{PF} \cdot Size_i^{PF}.$$

Der Beitrag für operationelle Risiken ergibt sich aus:

$$Contr_i^{OpRisk} = \frac{RWA_i^{OpRisk}}{MRC_i^{Curr}}.$$

Die Änderungsrate der Mindestkapitalanforderungen ermöglicht die Analyse der Änderungen in einzelnen Forderungsklassen. Im Unterschied dazu ermöglichen es die Beiträge, diejenigen Forderungsklassen zu identifizieren, die das Gesamtergebnis am stärksten beeinflussen.

Der oben beschriebene methodische Ansatz zur Durchführung einer Analyse auf Ebene der einzelnen Forderungsklassen hat zur Folge, dass für den Basis-IRB-Ansatz und den fortgeschrittenen IRB-Ansatz unter Umständen stark voneinander abweichende Änderungsraten für die Mindesteigenkapitalanforderungen und auch voneinander abweichende Beiträge zur Änderung auf Ebene der Gesamtbank ausgewiesen werden können. Selbst bei gleichen Änderungsraten der risikogewichteten Aktiva für eine bestimmte Forderungsklasse können diese Abweichungen dadurch bedingt sein, dass die betreffende Bank beispielsweise im Basis-IRB-Ansatz einen Überschuss an Wertberichtigungen und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz eine Unterdeckung ausweist. Abweichungen in den aggregierten Ergebnissen werden letztendlich auch dadurch verursacht, dass den Mittelwerten für die beiden IRB-Ansätze unterschiedliche Kreise von Teilnehmerbanken zugrunde liegen. Beispielsweise liegen den Ergebnissen für Gruppe 1-Banken für die Retail-Forderungsklassen im Basis-IRB-Ansatz elf Banken zugrunde, im fortgeschrittenen IRB-Ansatz dagegen nur sieben. Noch stärker weichen die einbezogenen Banken bei der Gruppe 2 voneinander ab, da Ergebnisse zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz nur von vier Banken vorliegen.

Die Ergebnisse der portfoliospezifischen Analyse werden getrennt für Gruppe 1- und Gruppe 2-Banken im Anhang 1 dargestellt. Die in den Tabellen ausgewiesenen Größen der Forderungsklassen beziehen sich für Gruppe 1-Banken auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz und bei Gruppe 2-Banken auf den Basis-IRB-Ansatz.

Für die allgemeinen Marktrisiken und für Sachanlagen enthält das Regelwerk vom Juni 2004 keine Änderungen gegenüber dem gegenwärtigen Akkord. Aus diesem Grund werden hierfür keine Änderungen der Mindesteigenkapitalanforderungen ausgewiesen. Allerdings ergeben sich für diese Risiken signifikante Anteile an den Mindesteigenkapitalanforderungen.¹

Hinsichtlich des operationellen Risikos wurde unabhängig vom jeweils betrachteten Ansatz für das Kreditrisiko (Standardansatz, Basis-IRB-Ansatz, fortgeschrittener IRB-Ansatz) der von den Banken verwendete fortgeschrittenste Ansatz für das Operationelle Risiko in den jeweiligen Mittelwert einbezogen. Die unterschiedlichen Mittelwerte, die in den Übersichten für Gruppe 1- und Gruppe 2-Banken angegeben werden, sind ausschließlich durch die unterschiedlichen Kreise der einbezogenen Banken in den einzelnen Ansätzen begründet.

¹ Entsprechend der oben dargestellten Berechnungsmethodik wird für allgemeine Marktrisiken und Sachanlagen somit eine Portfoliogröße ausgewiesen.

2 Gesamtüberblick über die Ergebnisse

2.1 Veränderungen für das gesamte deutsche Bankensystem

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen für Gruppe 1- und Gruppe 2-Banken pro Ansatz (Standardansatz, Basis-IRB-Ansatz und fortgeschrittener IRB-Ansatz) sowie das aggregierte Ergebnis für die Effekte des überarbeiteten Regelwerkes vom Juni 2004 auf die Mindesteigenkapitalanforderungen der Banken. Bei der Gewichtung der Ergebnisse für die einzelnen Ansätze gehen wir davon aus, dass jede Bank von denjenigen Ansätzen, die sie in der QIS 4 berücksichtigt hat, den jeweils fortgeschrittensten implementieren wird. Die innerhalb der Bankengruppen verwendeten Gewichte basieren deshalb auf den risikogewichteten Aktiva entsprechend dem gegenwärtigen Baseler Akkord bzw. auf der Anzahl der Gruppe-2-Banken mit Daten zum jeweiligen Ansatz. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen, wurden die Ergebnisse von Gruppe 1 und Gruppe 2 wie im Länderreport für die QIS 3 gewichtet (Gruppe 1: 42 %, Gruppe 2: 58 %).

Tabelle 1: Gewichtung der Bankengruppen und Ansätze in Deutschland

<i>Ansatz</i>	<i>Zahl der Banken</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Veränderung der Mindesteigenkapitalanforderungen</i>
Gruppe 1			
<i>Standard</i>	0	0 %	7,3 %
<i>Basis-IRB</i>	4	10,1 %	12,2 %
<i>Fortgeschrittener IRB</i>	7	31,9 %	9,7 %
Gruppe 2			
<i>Standard</i>	28	18,5 %	-7,5 %
<i>Basis-IRB</i>	56	36,9 %	-6,4 %
<i>Fortgeschrittener IRB</i>	4	2,6 %	-27,5 %
Aggregat	99	100 %	-0,1 %

Es zeigt sich, dass die Eigenkapitalanforderungen für das gesamte deutsche Bankensystem nahezu unverändert bleiben (-0,1 %). Zwischen den Instituten ergeben sich aber teilweise deutliche Veränderungen des Kapitalbedarfs.

2.2 Ergebnisüberblick für Gruppe 1-Banken

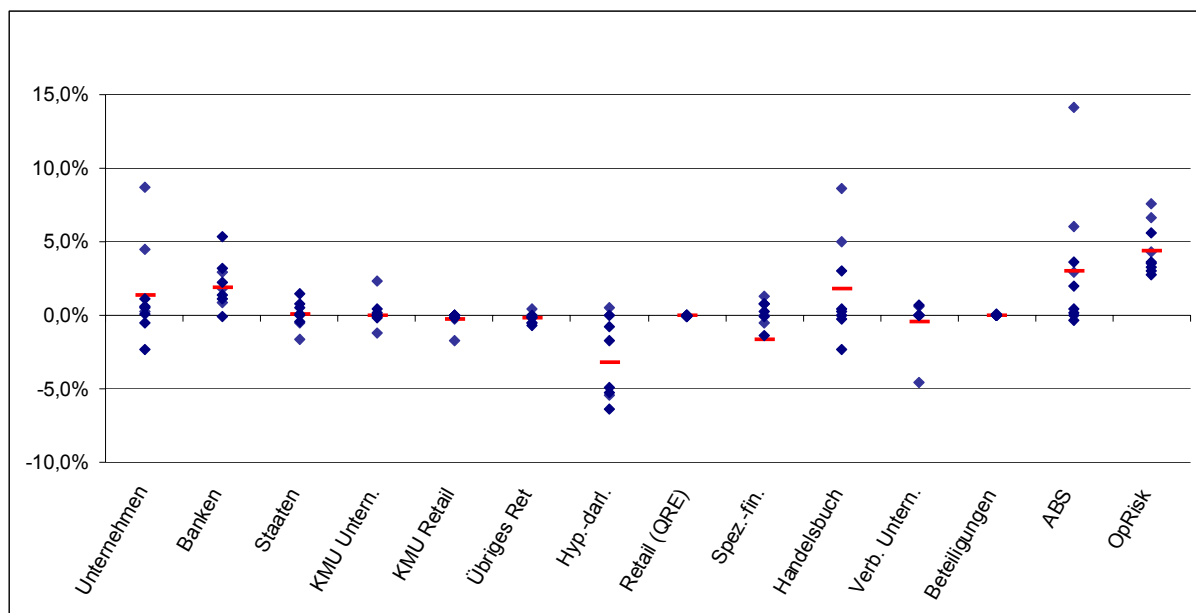
Bei den meisten Instituten steigen in allen Ansätzen die Mindesteigenkapitalanforderungen² gegenüber den derzeitigen Werten an. Im für die Gruppe 1-Banken besonders relevanten

² Die Eigenkapitalanforderungen beinhalten die Anforderungen für das operationelle Risiko und werden mit der Eigenkapitalausstattung der jeweiligen Bank gewichtet.

fortgeschrittenen IRB-Ansatz ergibt sich im Durchschnitt eine Zunahme von 9,7 %, die über dem Wert der QIS 3 von 4,7 % liegt.

Im Standardansatz, der allerdings bei keiner dieser Banken Anwendung finden dürfte, steigen die Mindesteigenkapitalanforderungen im gewichteten Durchschnitt um 7,3 %. Bei der QIS 3 hatte dieser Wert 12 % betragen. Im Basis-IRB-Ansatz steigen die Eigenkapitalanforderungen für die Gruppe 1-Banken um 12,2 %. In der QIS 3 ergab sich noch ein Wert von 15,5 %. Ein Vergleich der Ergebnisse ist allerdings aufgrund der deutlich besseren Datenqualität und des größeren Teilnehmerkreises der QIS 4 mit Unsicherheiten behaftet.³ Zudem ist die Vergleichbarkeit durch Neuregelungen (z.B. Abgrenzung der Forderungsklassen und “use test“ für das Retailportfolio) nur eingeschränkt gegeben. Der Beitrag von 9,6 % für das operationelle Risiko kommt dem ursprünglichen Kalibrierungsziel von 10 % für das operationelle Risiko sehr nahe.

Abbildung 1: Standardansatz⁴, Gruppe 1; Beiträge⁵ zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen (Kreditrisiko und operationelles Risiko)



Im Standardansatz haben sich als Hauptkapitaltreiber das Handelsbuch, die Verbriefungen sowie das operationelle Risiko erwiesen. Der Rückgang des Kapitalbedarfs in den Retailportfolios hat bei den Gruppe 1-Banken nicht ausgereicht, den Anstieg in den oben genannten Bereichen zu kompensieren. Zudem stieg auch in den Portfolios Unternehmen-, Staaten- und Banken der Kapitalbedarf. Zu berücksichtigen ist, dass die Gruppe 1-Banken IRB-

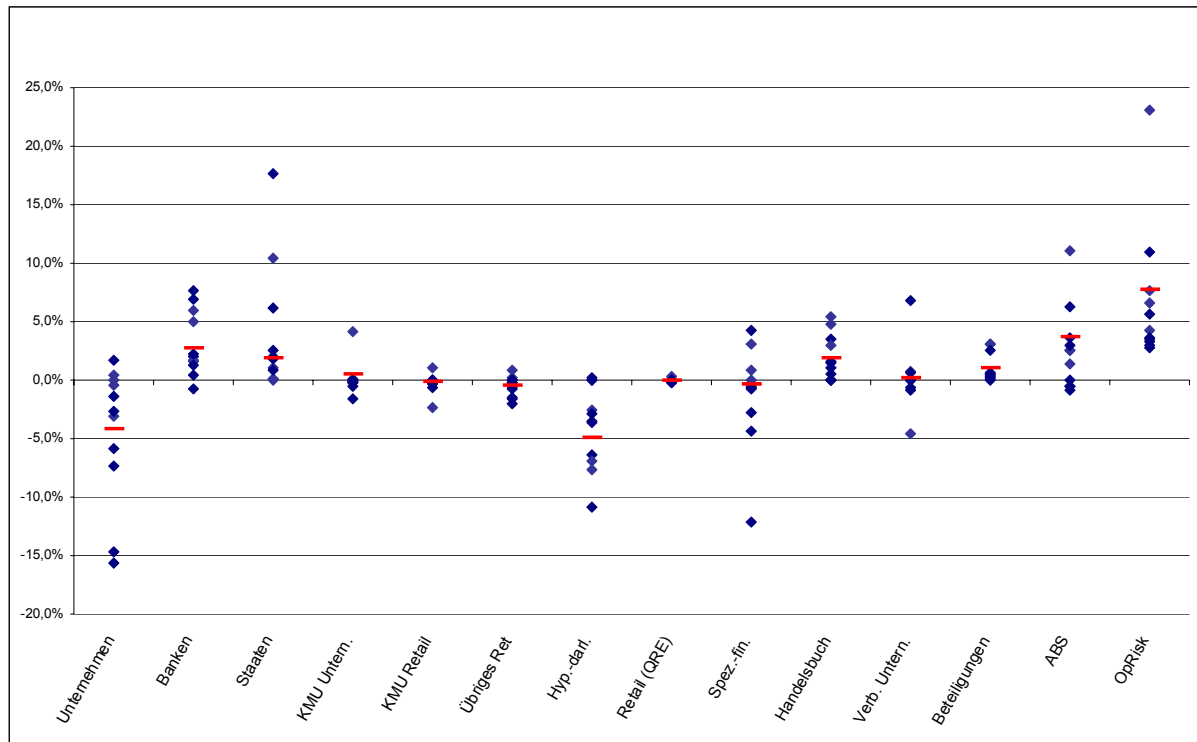
³ Einzelne Gruppe 1-Banken vertraten sogar die Auffassung, dass die Ergebnisse aufgrund der unterschiedlichen Datenqualität nicht vergleichbar seien.

⁴ Aus Gründen der übersichtlichen Skalierung wurde bei den Spezialfinanzierungen ein Ausreißer von -57 % abgeschnitten.

⁵ Der Beitrag einer Forderungsklasse zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen der Gesamtbank ergibt sich als Produkt der Größe der Forderungsklasse mit der prozentualen Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen bezüglich dieser Forderungsklasse, vgl. Abschnitt 1.3.

Ansätze verwenden werden und die Zahlen für den Standardansatz daher keine vergleichbare Qualität aufweisen.

Abbildung 2: Basis-IRB-Ansatz, Gruppe 1; Beiträge zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen (Kreditrisiko und operationelles Risiko)



Im Basis-IRB-Ansatz profitieren die Institute von einem deutlichen Rückgang der Mindesteigenkapitalanforderungen im Unternehmensportfolio (gewichteter Durchschnitt: -15 %). Da bei den meisten Instituten die Forderungsklasse Unternehmen das nach Volumina bedeutendste Portfolio ist, ergibt sich aufgrund des Rückgangs ein nennenswerter Beitrag (gewichteter Durchschnitt: -4,2 %). Dieser wird allerdings durch einen höheren Kapitalbedarf in den Forderungsklassen Banken und Staaten überkompensiert.

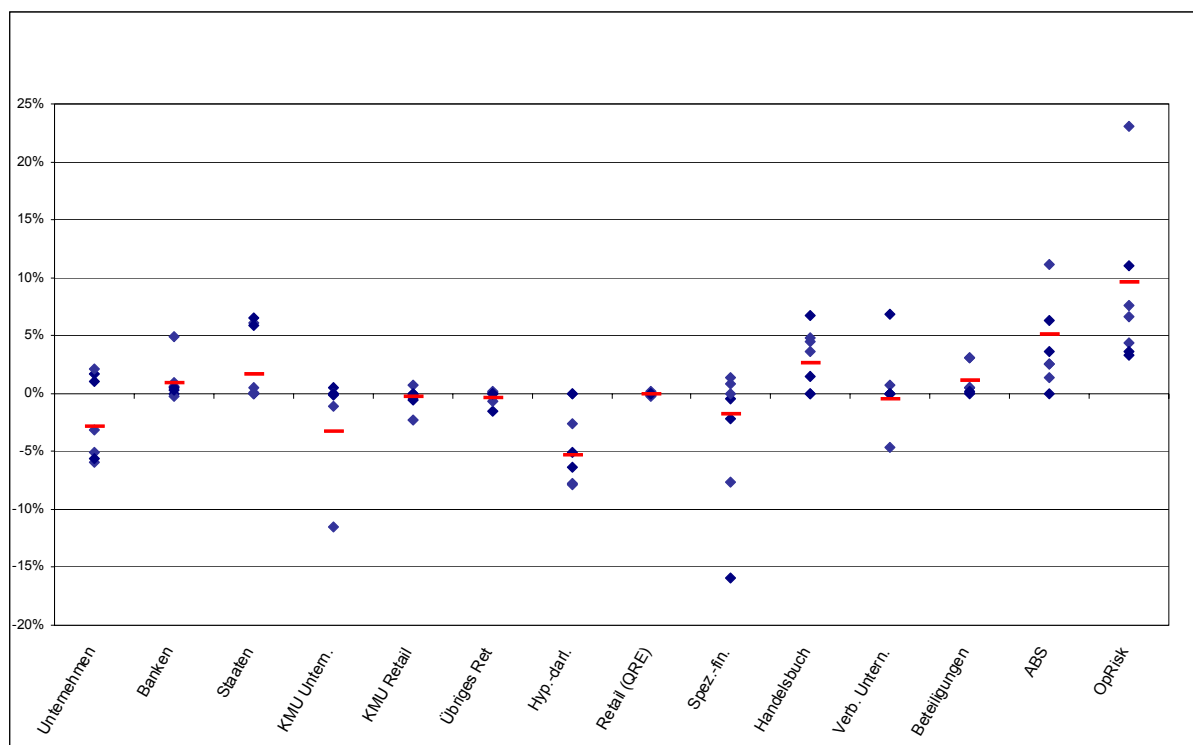
Das Bankenportfolio weist einen deutlichen Anstieg (gewichteter Durchschnitt: 21,4 %) der Mindestkapitalanforderungen auf. Eine Ursache hierfür sind die hohen Volumina an Pfandbriefen in den Depots der Institute, deren Risikogewicht im Basis-IRB-Ansatz von Basel II regelmäßig mehr als die bisherigen 10 % auf EU-Ebene beträgt. (Nach der voraussichtlichen Brüsseler Regelung (CAD 3) wird es in etwa beim bisherigen Risikogewicht bleiben.)

Der prozentuale Anstieg der Mindestkapitalanforderungen fällt im Staatenportfolio mit über 250 % im Basis-IRB-Ansatz noch wesentlich stärker aus, führt aber wegen der geringen Portfoliogröße in der Regel zu keinem nennenswerten Beitrag zur gesamten Eigenkapitalunterlegung. Der Extremwert im Staatenportfolio bei einem Institut ist auf die konservative Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten nicht intern gerateter Kredite an Staaten zurückzuführen.

Bei den KMUs und den Retail-Forderungsklassen ist überwiegend ein Rückgang der Eigenkapitalanforderungen zu beobachten. Der deutliche Rückgang der Mindestkapitalanforderungen (-42,0 %) bei den Hypothekendarlehen führt in Kombination mit dem relativ großen Volumen dieser Forderungsklasse zu einem hohen Eigenkapitalentlastungsbeitrag.

Der Extremwert bei den operationellen Risiken ist auch durch die Berechnung nach dem Standardansatz bedingt. Bei Anwendung des fortgeschrittensten Verfahrens wäre mit einem deutlich niedrigeren Wert zu rechnen.

Abbildung 3: Fortgeschrittener IRB-Ansatz, Gruppe 1; Beiträge zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen (Kreditrisiko und operationelles Risiko)



Mit Ausnahme des Handelsbuches geht im fortgeschrittenen IRB-Ansatz der Durchschnittswert für die Beiträge im Vergleich zum Basis-IRB-Ansatz in allen Portfolien zurück⁶, wobei die Entwicklung bei den einzelnen Instituten differenzierter verläuft. Die unterschiedliche Entwicklung ist in erster Linie auf die große Spannweite bei den LGD-Schätzungen zurückzuführen.

Für das Kontrahentenrisiko für Wertpapierpensionsgeschäfte und OTC-Derivate im Handelsbuch zeigte sich, dass einige Banken bei den LGDs bei dem unbesicherten Teil von OTC-Derivaten einen wesentlich höheren Wert als die aufsichtlich vorgegebenen 45 % für den Basis-IRB-Ansatz schätzten. Für alle anderen Forderungsklassen – insbesondere für Staa-

⁶ Die Tabelle für Gruppe 1-Banken im Anhang 1 weist für die Forderungsklasse Unternehmen im Basis-IRB-Ansatz (-4,2 %) einen stärkeren Rückgang aus als im fortgeschrittenen IRB (-2,8 %). Wird der Mittelwert für den Basis-IRB-Ansatz jedoch für dieselben Banken gebildet, die den fortgeschrittenen Ansatz anwendeten, ergibt sich ein Rückgang von nur 2,0 %.

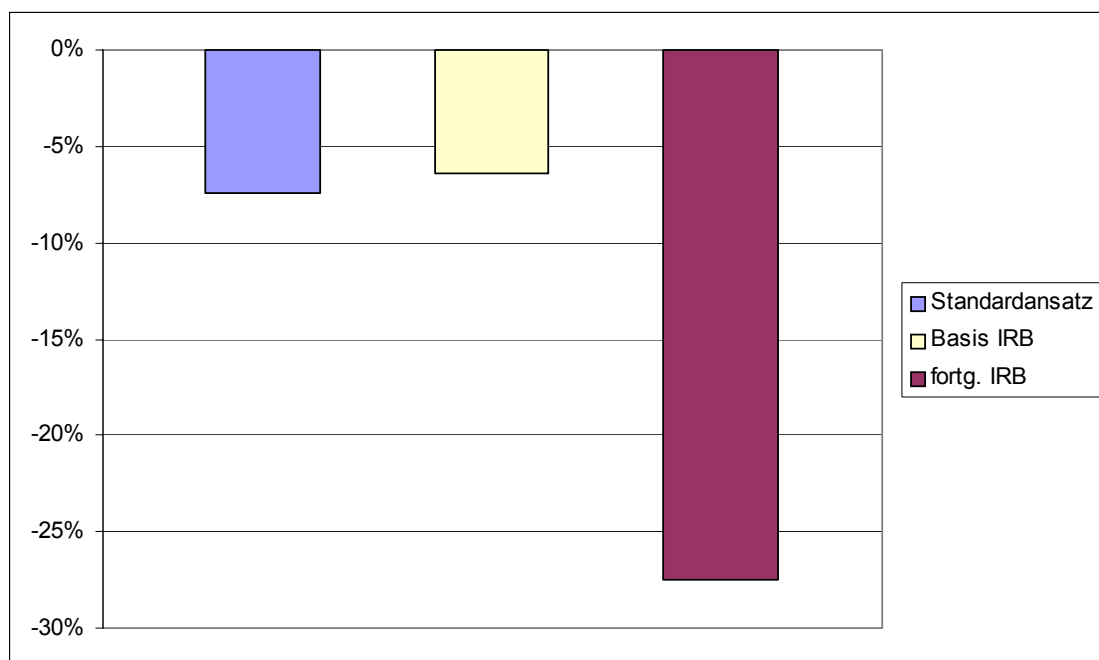
ten – sind die bankinternen LGD-Schätzungen in der Regel günstiger ausgefallen als die aufsichtlichen Vorgaben des Basis-IRB-Ansatzes.

Eine deutliche Erleichterung ist für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) zu beobachten, für die der Beitrag von 0,5 % auf -3,2 % sinkt. Dies ist auf die Möglichkeit der Anrechnung sonstiger physischer Sicherheiten im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zurückzuführen, die im Kreditgeschäft mit mittelständischen Unternehmen eine wichtige Rolle spielen.

2.3 Ergebnisüberblick für Gruppe 2-Banken

Für die Gruppe 2-Banken ergibt sich sowohl im Standardansatz als auch im Basis-IRB-Ansatz ein Rückgang der Mindesteigenkapitalanforderungen. Der Rückgang im Standardansatz ist mit -7,5 % im Vergleich zum Basis-IRB-Ansatz geringfügig größer. Ein sehr ausgeprägter Rückgang ist dagegen beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu verzeichnen.

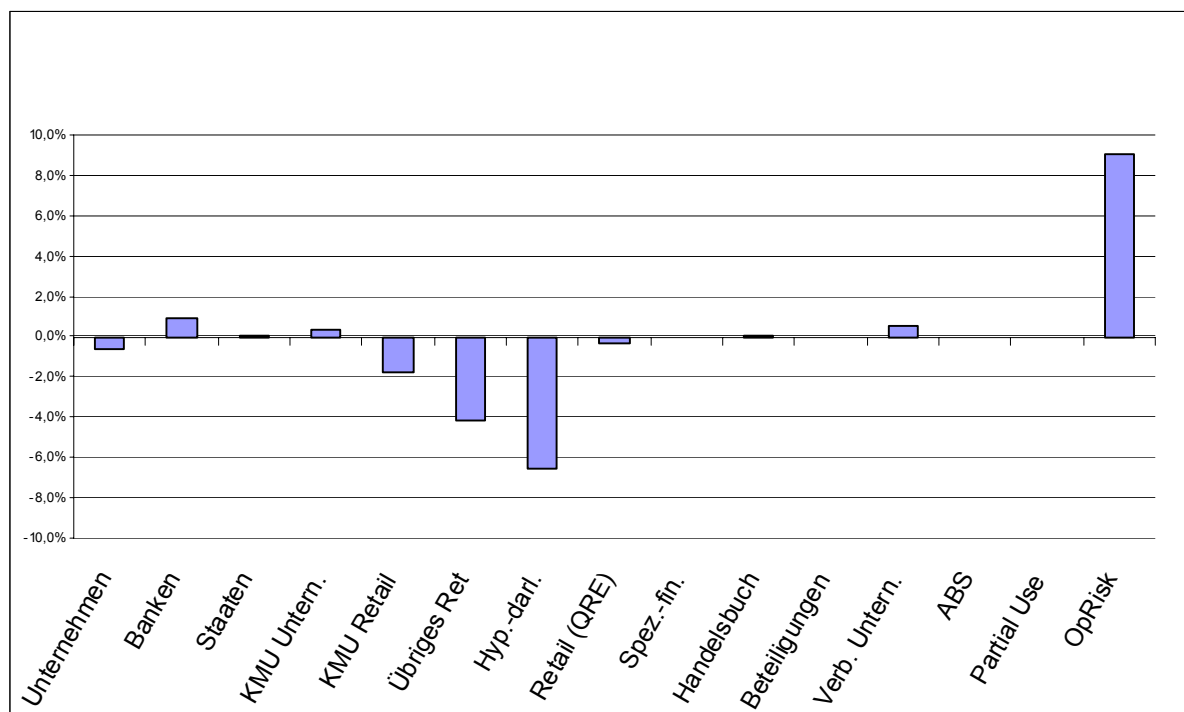
Abbildung 4: Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen der Gruppe 2-Banken



Die Entwicklung in den einzelnen Forderungsklassen ist in den Abbildungen 5 und 6 (für Standard- und Basis-IRB-Ansatz) dargestellt. Bei der Betrachtung von Abbildung 5 ist zu berücksichtigen, dass die Anerkennung von Pauschalwertberichtigungen als Teil des Ergänzungskapitals nicht berücksichtigt ist. Die Anrechnungsmöglichkeit ist jedoch bei vielen Banken signifikant und wird im Anhang 1 separat als negativer Beitrag zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen (d.h. als Entlastung) ausgewiesen.⁷ Der Gesamtrückgang im Standardansatz ist in erster Linie durch den Rückgang in den Retailportfolios bedingt, die

aufgrund ihres Risikoprofils nach Basel II günstiger behandelt werden. Der Rückgang der Mindesteigenkapitalanforderungen in den Portfolien KMU-Retail und sonstiges Retail beträgt rund 20 % und im Portfolio Hypothekendarlehen sogar 30 %. Dies entspricht im Wesentlichen den zu erwartenden Werten aufgrund der Absenkung der Risikogewichte auf 75 % bzw. 35 %. Die Zunahme durch die Unterlegung operationeller Risiken gleicht die Erleichterung in den Retailportfolios, deren Anteil am Gesamtvolumen der Kredite mehr als 45 % beträgt, nicht aus. Zudem spielen die Forderungsklassen Handelsbuch und Verbriefungen, die bei den Gruppe 1-Banken zu den Kapitaltreibern zählen, aufgrund der geringen Volumina bei den Gruppe 2-Banken keine nennenswerte Rolle.

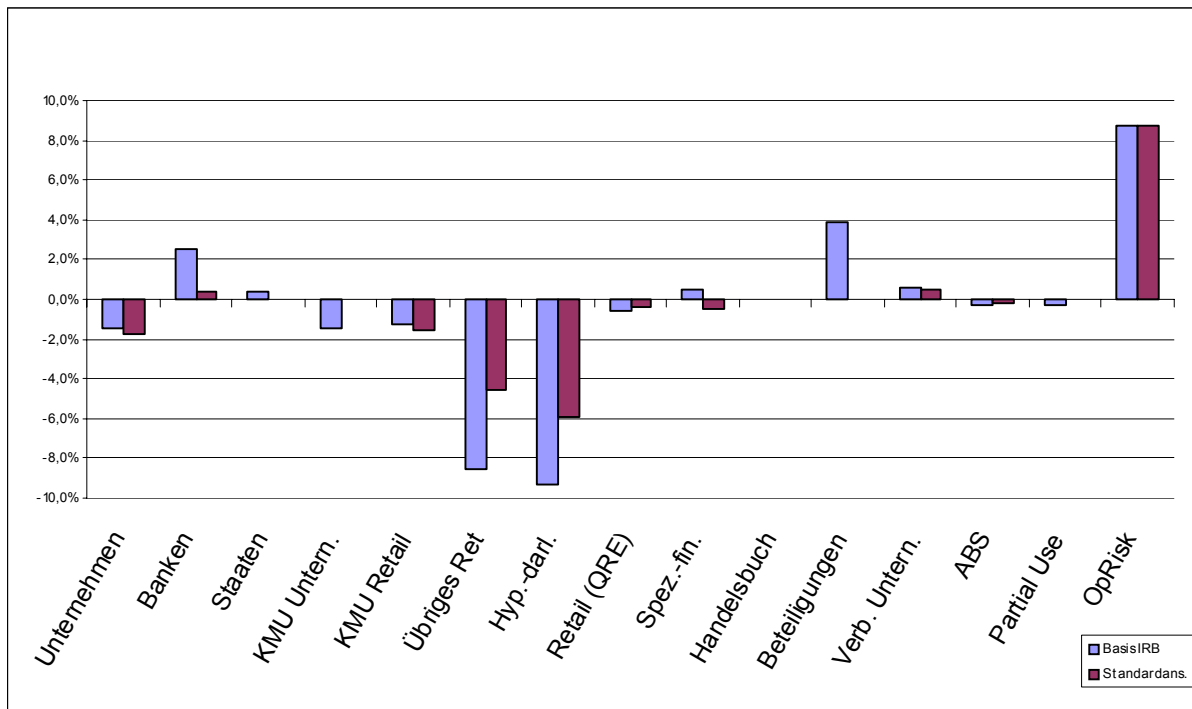
Abbildung 5: Gruppe 2-Banken, Standardansatz; Durchschnittliche Beiträge zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen



Im Basis-IRB-Ansatz ist aus den gleichen Gründen wie im Standardansatz ein Rückgang zu verzeichnen.

⁷ Die Anerkennung von Pauschalwertberichtigungen im Ergänzungskapital kann auch für solche IRB-Banken zur Absenkung der Mindesteigenkapitalanforderungen beitragen, die vom „Partial Use“ im Standardansatz Gebrauch machen.

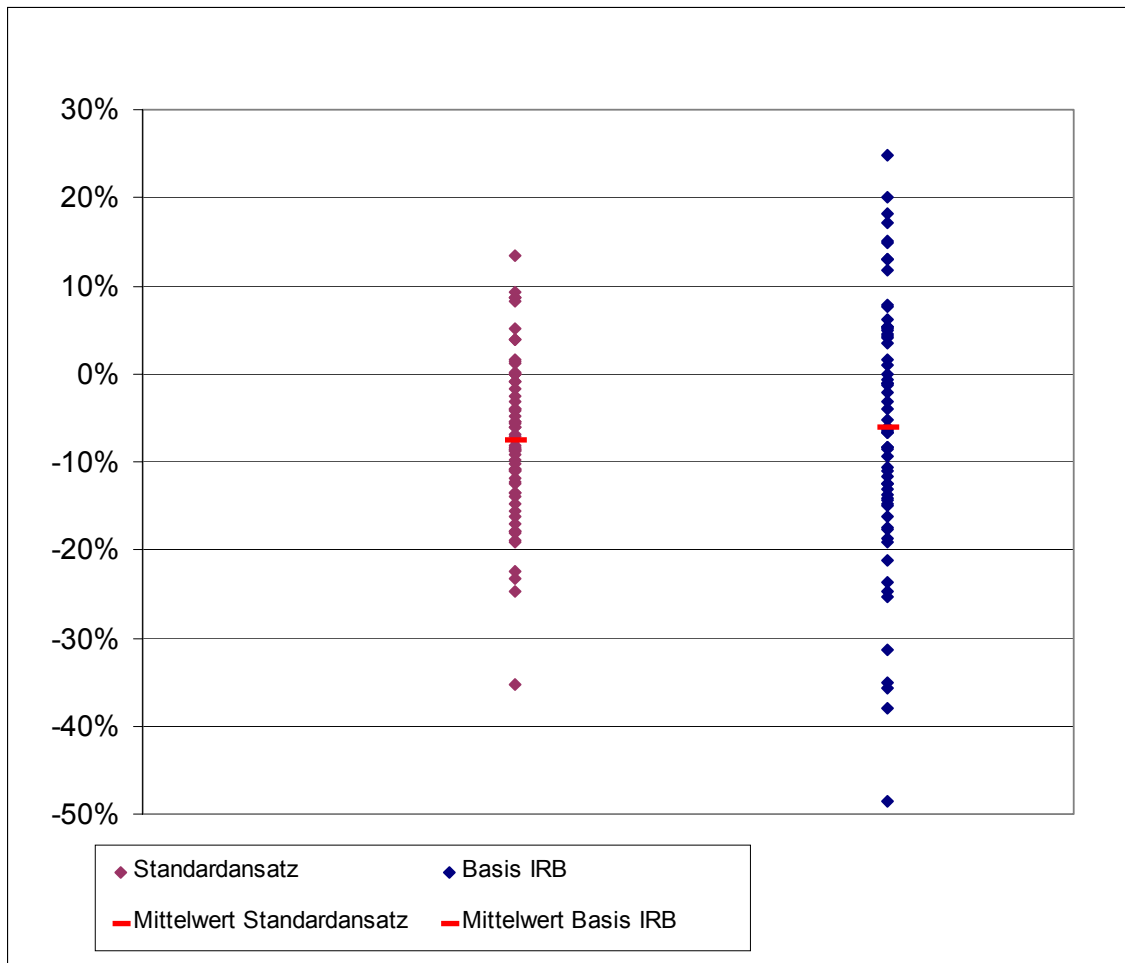
Abbildung 6: Gruppe 2-Banken, Basis-IRB- und Standardansatz; Durchschnittliche Beiträge zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen⁸



Bei den 60 Instituten, die den Basis-IRB-Ansatz berechnet haben, wurden zusätzlich die Mindesteigenkapitalanforderungen im Standardansatz untersucht.

⁸ Für die Angaben des Standardansatzes wurde der Mittelwert über diejenigen Banken gebildet, die gleichzeitig den Basis-IRB-Ansatz in die Datenerhebung einbezogen haben.

Abbildung 7: Veränderungen der Mindesteigenkapitalanforderungen für Gruppe 2-Banken im Standardansatz und im Basis-IRB-Ansatz



Relativierend muss zu den Ergebnissen festgestellt werden, dass – weil bei einer Bankengruppe noch nicht für alle Forderungsklassen Ratingsysteme implementiert waren – die Ausfallwahrscheinlichkeiten teilweise als das langfristige Mittel der Ausfallraten in den entsprechenden Forderungsklassen geschätzt wurden. Die Bildung von Durchschnittswerten führt aber zu einer Überschätzung des Risikos. Dies ist durch den konkaven Verlauf der Risikogewichtsfunktionen begründet. Darüber hinaus beruhen die Angaben zu den LGDs teilweise ausschließlich auf Verwertungsraten. Aufgrund des Fehlens von Gesundungsraten ist daher der Wert tendenziell zu hoch, und der Eigenkapitalbedarf wird überzeichnet.

Bei einer Betrachtung der einzelnen Forderungsklassen fällt der starke Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen im Beteiligungsportfolio in den IRB-Ansätzen auf, der im Standardansatz aufgrund der 100 %-Risikogewichtung nicht festzustellen ist. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf größere Aktienbestände in Spezialfonds, aber auch auf die Verbundstrukturen im Sparkassen- und Genossenschaftssektor zurückzuführen. Dies ist besonders bemerkenswert, da ein Großteil der Banken zumindest teilweise vom Bestandsschutz Gebrauch machte, der eine 100 %-Risikogewichtung für bestehende Beteiligungspositionen für weitere 10 Jahre vorsieht.

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz wurde von vier Gruppe 2-Instituten berechnet. In der Regel verzeichnen diese Institute einen deutlichen Rückgang der Mindesteigenkapitalanforderungen, da sie ausnahmslos über einen hohen Anteil an Retailforderungen verfügen und ihre LGDs aufgrund der vorhandenen Datenreihen relativ gut einschätzen können. Die vier Banken sind Nicht-Handelsbuchinstitute und weisen keine Verbriefungsgeschäfte aus. Ebenso haben diese Banken keine Forderungen gegenüber Staaten beziehungsweise konnten das Staatenportfolio mangels Implementierung entsprechender Ratingverfahren nicht in die QIS-Datenerhebung einbeziehen.

3 Analyse der wesentlichen Kapitaltreiber und Risikofaktoren

Dieser Abschnitt enthält eine Analyse derjenigen Faktoren, die hinsichtlich der Gesamtänderung der Mindesteigenkapitalanforderungen als „Kapitaltreiber“ identifiziert wurden (Abschnitt 2.1). Vielfach wurden diese „Kapitaltreiber“ gemeinsam mit den Teilnehmerinstituten im Rahmen der Auswertungsgespräche identifiziert.

a) Verschiebung der Portfolioanteile

Durch die Anwendung des „use test“ bei Retailkrediten sowie der Brüsseler Regelung – alle Retailkredite, für die grundpfandrechtl. Sicherheiten anerkannt werden, sind der Forderungsklasse „Hypothekendarlehen“ zuzuordnen – wurden im Vergleich zur QIS 3 erhebliche Verschiebungen von Krediten aus der Forderungsklasse KMU-Retail in die Forderungsklasse der Hypothekendarlehen beobachtet. Im Rahmen der QIS 3 wurden – entsprechend dem Baseler Regelwerk – nur die Privatkundenkredite mit Grundsicherheiten den Hypothekendarlehen zugeordnet.

Die Portfolioanteile haben sich im Vergleich zur QIS 3 wie folgt verschoben:

Tabelle 2: Größe der Retail-Forderungsklassen (QIS 3 versus QIS 4)

	Gruppe 1		Gruppe 2	
	QIS 3	QIS 4	QIS 3	QIS 4
Retail	11,8%	14,3%	24,0%	43,7%
- Hyp. -darl.	6,6%	11,6%	13,0%	18,4%
- Übriges Ret.	5,0%	2,6%	10,0%	23,4%
- Retail (QRE)	0,1%	0,1%	1,0%	2,0%
KMU-Retail	6,1%	1,2%	16,0%	7,0%

Die Anteile von KMU-Retail gehen deutlich zurück, während die Hypothekenkredite zunehmen. Da die Risikogewichtsfunktion für Hypothekenkredite für die relevanten Ausfallwahrscheinlichkeiten höher kalibriert ist, steigt der Mindesteigenkapitalbedarf. Auch bei der Forderungsklasse KMU-Unternehmen ist ein Rückgang zu verzeichnen, was dafür spricht, dass

der Rückgang von KMU-Retail auch geschäftspolitische Gründe hat. Eine genauere Quantifizierung des höheren Eigenkapitalbedarfs ist nicht möglich, da sowohl der genaue Umfang als auch die Ratingnoten der umgruppierten Kredite aus den QIS-Erhebungsbögen nicht ermittelbar sind.

Bei Gruppe 1-Banken mit einem hohem Anteil des Hypothekengeschäftes führte die geänderte Zuordnung von grundpfandrechtl. besicherten Forderungen in Einzelfällen zu einer Verkleinerung des KMU-Retailportfolios um bis zu 90 %. Hieraus resultieren deutliche Anstiege der risikogewichteten Aktiva und Beiträge zur Änderung der risikogewichteten Aktiva von bis zu 1,5 %.

Aufgrund der wesentlich höheren Anzahl von Gruppe 2-Banken im Basis-IRB-Ansatz, die zu einer Veränderung der aggregierten Geschäftsstruktur geführt hat, ist ein sinnvoller Vergleich mit den Ergebnissen der QIS 3 nicht möglich. In Gesprächen mit den Instituten wurde aber deutlich, dass die Anwendung des "use test" insbesondere für die Genossenschaftsbanken mit einer Absenkung der Retailgrenze verbunden war, wodurch sich ein höherer Mindesteigenkapitalbedarf ergab. Darauf deutet bei allen Vorbehalten hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit der QIS 3 der Rückgang des Anteils des Portfolios KMU-Retail von 16,0 % auf 7,0 % bei allen Gruppe 2-Banken hin.

b) Einfluss der Risikoparameter PD und LGD auf die Eigenkapitalunterlegung

Die Tabelle 3 enthält einen Vergleich der bankinternen Schätzungen⁹ der Risikoparameter PD und LGD. Es wurden die Mittelwerte für die einzelnen Forderungsklassen ermittelt. Bei der Betrachtung der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Teilnehmerkreise der beiden Auswirkungsstudien QIS 3 und QIS 4 nicht übereinstimmen. So nahmen an der QIS 3 insgesamt nur fünf Gruppe 1-Banken (lediglich 2 davon konnten angesichts der Datenprobleme für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz berücksichtigt werden) sowie 16 Gruppe 2-Banken im Basis-IRB-Ansatz teil.

Eine für alle Forderungsklassen einheitliche Aussage, ob die Ausfallwahrscheinlichkeiten und LGDs im Vergleich zur QIS 3 tendenziell steigen oder fallen, ist nicht möglich.

Ein deutliches Ansteigen bei den PDs ist bei den Gruppe 1-Banken für das Übrige Retail zu verzeichnen. Diese Beobachtung kann als Indiz dafür gewertet werden, dass viele Institute die frühe Ausfalldefinition (90 Tage Zahlungsverzug) konsequenter als in der QIS 3 angewendet haben. Der damit notwendigerweise verbundene Rückgang der LGD ist allerdings nicht für alle Forderungsklassen einheitlich zu beobachten. Bei den Gruppe 1-Banken gingen

⁹ Die Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf den Angaben der Banken zum Basis-IRB-Ansatz, bei den LGDs wurden – auch für Gruppe 2 – ausschließlich die Zahlen des fortgeschrittenen IRB zugrunde gelegt. Insofern basieren die LGD-Mittelwerte für Gruppe 2 nur auf der sehr kleinen Auswahl von insgesamt vier Banken.

zum Beispiel in der vom Volumen her bedeutenden Forderungsklasse Unternehmen sowohl die PD als auch die LGD zurück. Der Anstieg der PD bei KMU-Unternehmen wird durch den Rückgang der LGD überkompensiert.

Auffällig bei den Gruppe 2-Banken ist der Anstieg der LGDs für KMU-Retail. Als Grund hierfür muss die geänderte Zuordnung angesehen werden: Durch Grundschulden besicherte KMU-Kredite mit tendenziell niedrigen LGDs wurden im Rahmen der QIS 4 den Hypothekendarlehen zugeordnet. Der hohe Wert für die PD bei KMU-Retail von 2,7 % für Gruppe 1 (QIS 4) ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Banken Kredite in ihrem Portfolio führten, die kurz nach dem Stichtag der QIS 4 wertberichtet wurden.

Tabelle 3: Vergleich der Risikoparameter (QIS 3 versus QIS 4)

Forderungsklasse		Mittelwert PD [%]		Mittelwert LGD [%]	
		QIS 3	QIS 4	QIS 3	QIS 4
Gruppe 1	Unternehmen	1,0	0,9	47	39
	Banken	0,3	0,2	34	30
	Übriges Retail	1,2	1,4	50	58
	Retail (QRE)	0,5	1,1	85	65
	Hypothekendarlehen	0,9	1,6	32	26
	KMU (Unternehmen)	1,4	1,7	48	40
	KMU (Retail)	1,5	2,7	33	53
	Staaten	0,2	0,1	42	30
	TB Kontrahentenrisiko	0,3	0,2	22	28
Gruppe 2	Unternehmen	1,2	1,2	n/a	n/a
	Banken	0,1	0,2	n/a	n/a
	Übriges Retail	1,4	1,5	56	60
	Retail (QRE)	1,2	1,2	67	69
	Hypothekendarlehen	1,3	0,8	26	32
	KMU (Unternehmen)	2,1	1,9	n/a	n/a
	KMU (Retail)	2,2	2,3	48	60
	Staaten	0,1	0,0	n/a	n/a
TB Kontrahentenrisiko	0,4	0,2	n/a	n/a	

c) Kapitalunterlegung von zugesagten, nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien

Kreditzusagen, die nicht jederzeit vom Kreditgeber widerrufen werden können, müssen nach dem neuen Akkord generell mit Eigenkapital unterlegt werden. Die zugehörigen Kreditumrechnungsfaktoren betragen restlaufzeitabhängig 20 % bzw. 50 % im Standardansatz und im Basis-IRB-Ansatz laufzeitunabhängig 75 %.

Von den Gruppe 1-Banken wurden die b.a.w.-Linien übereinstimmend als Kapitaltreiber für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz genannt. Einige Teilnehmerbanken berichteten, dass die bankinternen Schätzungen des EAD für b.a.w.-Linien in der Größenordnung von 60 % bis 70 % liegen können. Dies kann insbesondere die Anreizstruktur zwischen Basis-IRB-Ansatz und fortgeschrittenem IRB-Ansatz tangieren, da den b.a.w.-Linien aufgrund des Kriteriums „bedingungslos kündbar“ im Basis-IRB-Ansatz ein Kreditumrechnungsfaktor (CCF) von 0 %

zugeordnet wird. Eine separate Analyse der Beiträge der b.a.w.-Linien zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen ist aufgrund von QIS 4-Daten allerdings schwierig, da in der Rubrik „Kreditzusagen“ der QIS-Erhebungsbögen auch Kreditzusagen mit fester Laufzeit enthalten sind.

Bei den Gruppe 1-Banken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sind die größten Differenzen in der Kapitalunterlegung von Inanspruchnahmen und Zusagen in den Forderungsklassen Banken und Übriges Retail zu verzeichnen. Diese Differenzen werden im Bankenportfolio maßgeblich durch Kreditlinien im Interbankenhandel und in der Forderungsklasse Übriges Retail durch die Kontokorrentkreditlinien verursacht.

Abbildung 8: Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen für in Anspruch genommene Kredite und Kreditzusagen für Gruppe 1-Banken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

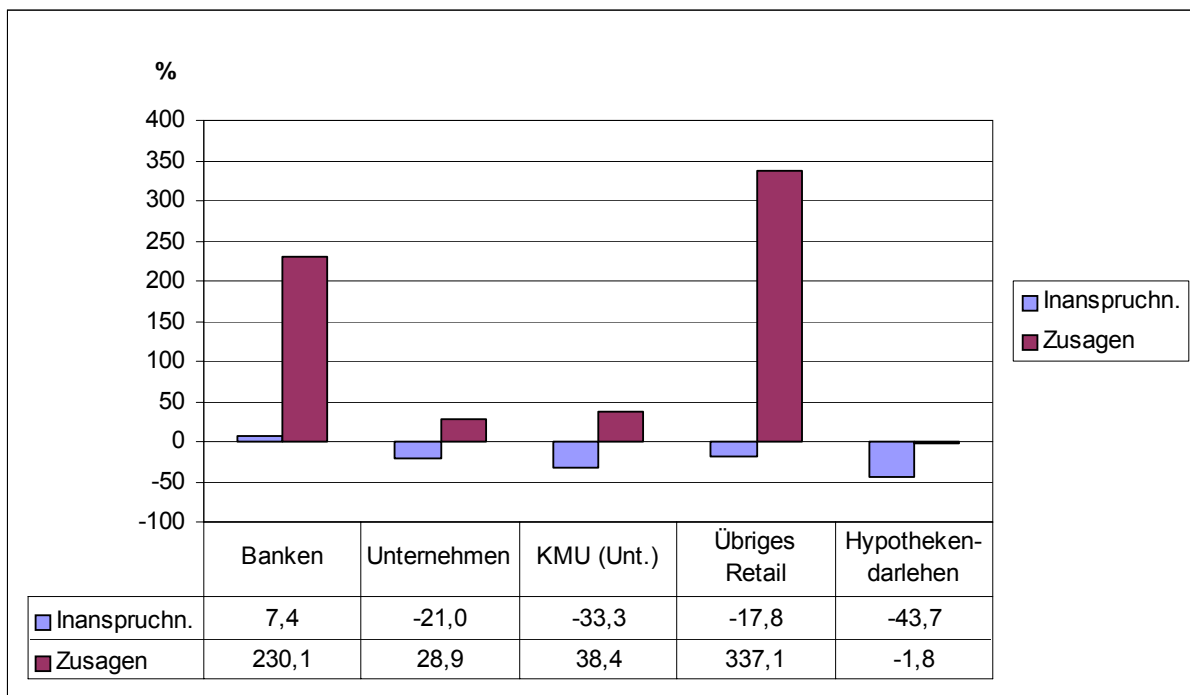
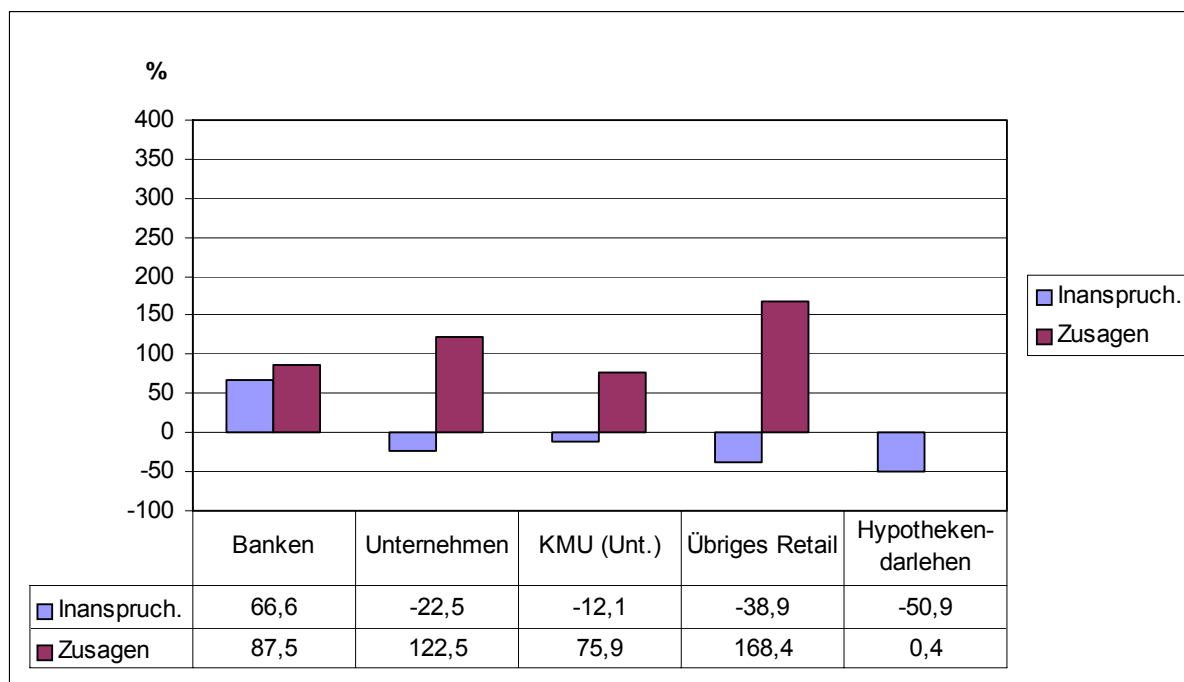


Abbildung 9: Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen für in Anspruch genommene Kredite und Kreditzusagen für Gruppe 2-Banken im Basis-IRB-Ansatz



Die Kapitalanforderungen für Kreditzusagen spielen für Gruppe 2-Banken vor allem in der Forderungsklasse Unternehmen und in der Kategorie der als Unternehmen behandelten KMU eine große Rolle. Für KMUs wird nahezu die Hälfte der bei den in Anspruch genommenen Krediten und den außerbilanziellen Geschäften erreichten Kapitalersparnis gegenüber dem gegenwärtigen Grundsatz I durch die zusätzlichen Kapitalanforderungen für Kreditzusagen wieder ausgeglichen. Bei Unternehmen (ohne KMUs) liegen die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen zwar in einer ähnlichen Größenordnung; angesichts des stärkeren Rückgangs bei den in Anspruch genommenen Krediten spielen sie allerdings relativ betrachtet eine deutlich geringere Rolle. Hohe Kreditumrechnungsfaktoren wurden auch in der Forderungsklasse Übriges Retail geschätzt. Bei den Hypothekendarlehen haben die Kreditzusagen nur einen minimalen Einfluss auf die Höhe der Eigenkapitalanforderungen.

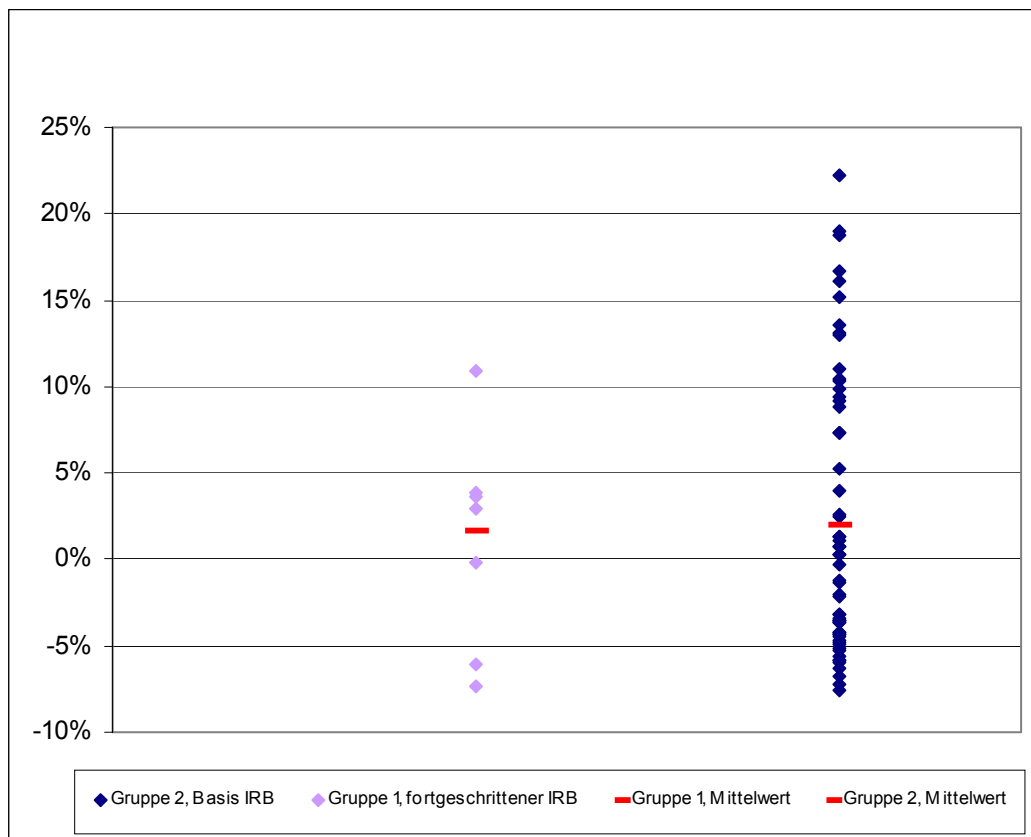
d) Regulatorische Differenz (Erwarteter Verlust minus Wertberichtigungen)

Der Beitrag der regulatorischen Differenz zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen lässt Rückschlüsse auf den Abdeckungsgrad der erwarteten Verluste durch Wertberichtigungen zu. Während die regulatorische Differenz bei Untersuchungen für einzelne Forderungsklassen entsprechend der Höhe der erwarteten Verluste den Einzelportfolios zugeschlüsselt wird (vgl. Tabellen im Anhang 1), soll im Folgenden die absolute Auswirkung auf die Gesamtkapitalanforderungen der Banken untersucht werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine positive regulatorische Differenz mit einer Unterdeckung an Wertberichtigungen gleichzusetzen ist, während eine negative regulatorische Differenz eine Überdeckung an Wertberichtigungen bedeutet. Die Obergrenze (Cap) in Höhe von 0,6 % der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko wurde im Falle einer Überdeckung mit berücksichtigt.

Bei den sieben Gruppe 1-Banken, welche die Mindesteigenkapitalanforderungen nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz berechnen, ergibt sich im gewichteten Mittel eine Unterdeckung in Höhe von 1,7 % bezüglich der Mindesteigenkapitalanforderungen aus dem gegenwärtigen Akkord. Drei der sieben Gruppe 1-Institute weisen eine Überdeckung, vier eine Unterdeckung an Wertberichtigungen auf. Bei den Gruppe 2-Banken ergibt sich für den Basis-IRB-Ansatz insgesamt ein Beitrag zum Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen von 2 % (Unterdeckung). Das Verhältnis von Banken, die eine Unterdeckung (31 Banken) bzw. einen Überschuss ausweisen (29 Banken), ist ungefähr ausgeglichen. Bemerkenswert ist die relativ hohe Schwankungsbreite von -7 % bis +22 %.

Abbildung 10: Beitrag der Regulatorischen Differenz zu den Mindesteigenkapitalanforderungen nach dem gegenwärtigen Akkord



e) Kapitalunterlegung von Wertpapierpensionsgeschäften und OTC-Derivaten

Wertpapierpensionsgeschäfte und OTC-Derivate sind in Deutschland zum überwiegenden Teil dem Handelsbuch zugeordnet. Insbesondere Repo-Geschäfte werden sehr selten im Bankbuch ausgewiesen. Die QIS 4 zeigt signifikante Beiträge zur Änderung der Mindesteigenkapitalanforderungen nur für Gruppe 1-Banken. Unter den an der QIS 4 teilnehmenden Gruppe 2-Banken gibt es nur sehr wenige Handelsbuchinstitute.

Alle teilnehmenden Banken mit Forderungen aus OTC-Derivaten bemerkten, dass insbesondere der Wegfall des 50 %-Cap auf die Risikoaktiva einen starken Anstieg der Kapitalanforderungen zur Folge hat.

Nach dem Grundsatz I in der gegenwärtigen Fassung muss bei Repo-Geschäften die Differenz zwischen dem Marktwert der übertragenen Wertpapiere und dem Marktwert der erhaltenen Sicherheiten mit Eigenkapital unterlegt werden. Im neuen Akkord werden zudem zukünftige Wertschwankungen sowohl der übertragenen Wertpapiere als auch der erhaltenen Sicherheiten in Form von Sicherheitszu- bzw. -abschlägen (sog. „Haircuts“) berücksichtigt, so dass sich die zu unterlegende Forderungshöhe grundsätzlich vergrößert. Aufgrund der hohen Nominalvolumina, die im dreistelligen Milliardenbereich liegen können, kann dies zu einem erheblichen Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen führen. Tabelle 4 zeigt für Gruppe 1-Banken die Änderungen der Mindesteigenkapitalanforderungen, die sich aus Kontrahentenrisiken im Handelsbuch ergeben.

Tabelle 4: Kontrahentenrisiken für Wertpapierpensionsgeschäfte und OTC-Derivate im Handelsbuch

Forderungsklasse	Portfoliogröße [%]	Änderung MEK [%]	Beitrag¹⁰ zur Änderung der MEK [%]
OTC-Derivate	6,2	35,8	2,2
Repos	0,9	26,2	0,4

Die nachfolgende Tabelle 5 belegt, dass Kontrahentenrisiken aus Wertpapierpensionsgeschäften und OTC-Derivaten im Bankbuch eine eher untergeordnete Rolle spielen.¹¹

¹⁰ vgl. Abschnitt 1.3

¹¹ Um aussagekräftige Beiträge ausweisen zu können wurden die Ergebnisse im Gegensatz zu den anderen Tabellen auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Tabelle 5: Änderung der Kapitalanforderungen für Wertpapierpensionsgeschäfte und OTC-Derivate im Bankbuch

Forderungsklasse	Portfoliogröße [%]	Änderung MEK [%]	Beitrag zur Änderung der MEK [%]
Banken (OTC)	0,12	16,84	0,02
Banken Repos	0,01	31,22	0,00
Unternehmen (OTC)	0,45	2,34	0,01

f) Höhere Kapitalanforderungen im Staatenportfolio

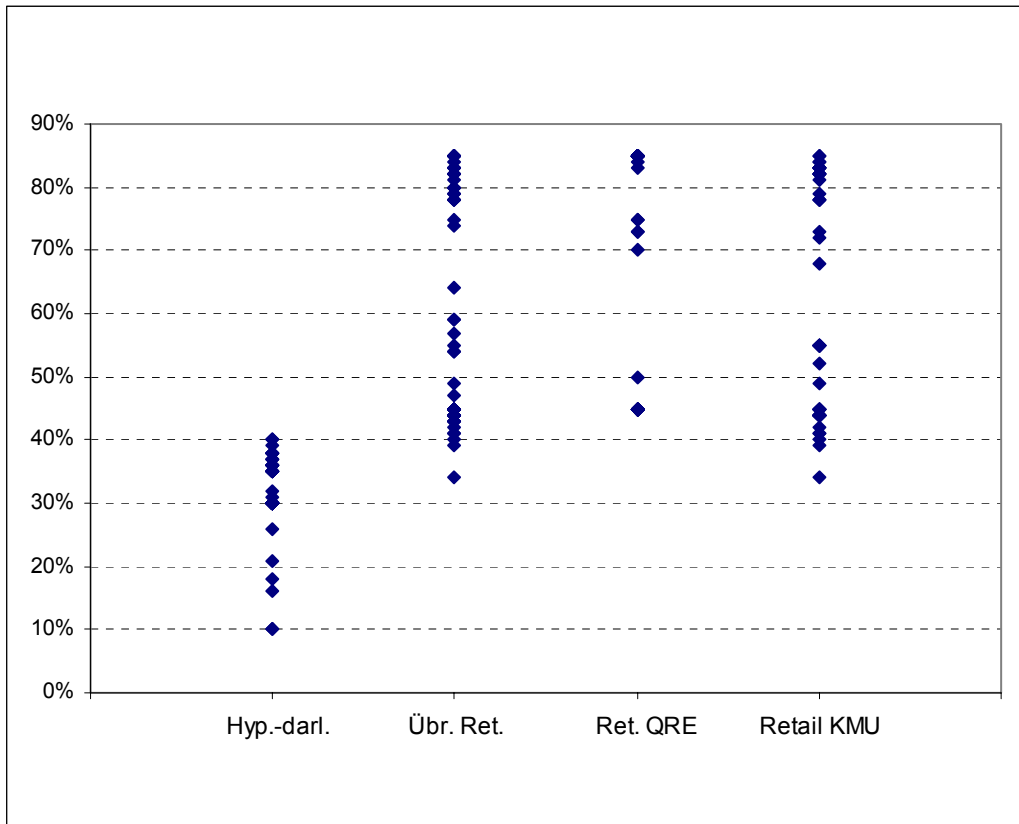
Wie bereits in der QIS 3 sind im Staatenportfolio sowohl für Gruppe 1- als auch für Gruppe 2-Banken hohe Anstiege der Mindesteigenkapitalanforderungen zu verzeichnen (Gruppe 1: +257 %, Gruppe 2: +349 %). In erster Linie sind diese Anstiege darauf zurückzuführen, dass auf Forderungen gegenüber OECD-Staaten, die bisher ein Nullgewicht erhielten, nunmehr ein Risikogewicht größer als Null angewendet wird.

Einige Teilnehmerbanken erwähnten aber auch, dass bei Forderungen gegenüber Bundesländern und gegenüber sonstigen öffentlichen Stellen (PSE) trotz des Haftungsverbundes zwischen Bund und Bundesländern nicht notwendigerweise das AAA-Rating verwendet wird. Betrachtet man die von den Banken für die Forderungsklasse Staaten verwendeten PD-Bänder ausgehend von der Tatsache, dass der 3bp-Floor für das Staatenportfolio nicht zur Anwendung kommt, sind die geschätzten PDs als konservativ einzuschätzen. In einigen Fällen bestehen auch methodische Unsicherheiten bei der PD-Schätzung, da im Gegensatz zu anderen Forderungsklassen die PDs häufig durch ein Mapping auf externe Ratings gewonnen werden.

g) Hohe Variabilität der Risikokomponenten

Bei den Risikokomponenten, die von den Instituten im Rahmen der Auswirkungsstudie zu schätzen waren, ist zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch eine erhebliche Variabilität festzustellen. Abbildung 11 zeigt beispielhaft die Verteilung der LGD-Durchschnittswerte aller an der Auswirkungsstudie teilnehmenden deutschen Banken für die vier Retail-Kategorien.

Abbildung 11: LGDs in den Retail-Forderungsklassen und der Kategorie KMU-Retail der Gruppe-2 Banken



Es zeigt sich, dass die Bandbreite der LGD-Schätzungen in allen betrachteten Forderungsklassen hoch ist. Bei den Hypothekenkrediten ist mit Ausnahme weniger Ausreißer eine Konzentration bei etwa 30 Prozentpunkten festzustellen. Ähnliches gilt für die Kategorie KMU-Retail, wo Konzentrationen bei 80 % und 40 % zu beobachten sind. In der Forderungsklasse der revolvingierenden Kredite sowie der Kategorie der sonstigen Retailforderungen (ohne KMU) ist die Variabilität der LGDs zwischen den Banken am höchsten. Dies ist zum Teil auf die Spezialisierung einzelner Institute zurückzuführen. Die hohe Streubreite dürfte auch durch unterschiedliche Besicherungsgrade bzw. Blankokreditquoten sowie unterschiedliche Schätzverfahren begründet sein.

4 Kapitalunterlegung von Verbriefungstransaktionen

Bei den Gruppe 1-Banken zeigt sich wie schon in der QIS 3, dass die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen unter Basel II gegenüber der heutigen Situation steigen werden (Standardansatz: +163 % und fortgeschrittener IRB-Ansatz: +153 %). Dies resultiert aus dem Ziel, z.B. die Risikogewichtung von Liquiditätsfazilitäten mit bisher 0 % und Zinsunterbeteiligungen (Interest-Subpartizipation-Strukturen (ISP)) mit bisher 100 % zu verändern, da deren Risiken höher sind, als dies unter Basel I in der Kapitalunterlegung reflektiert wird. Da der Anteil von Liquiditätsfazilitäten und ISP-Strukturen an den gesamten Verbriefungspositionen

ca. 82% beträgt, dominieren sie die QIS-Ergebnisse. Dadurch wird in der QIS 4 der Kapital reduzierende Effekt für Investoren unterzeichnet. Aus den Zahlen lässt sich zwar erkennen, dass die Kapitalanforderungen für qualitativ hochwertige Positionen geringer werden, allerdings schlägt dies nicht in bedeutendem Maße auf die Gesamtergebnisse durch, da bei den Gruppe 1-Banken die Bankbuchbestände von Originatoren überwiegen. Die qualitativ hochwertigen Positionen, die regelmäßig durch Investoren (häufig auch Nicht-Banken) gehalten werden, sind hier unterrepräsentiert.

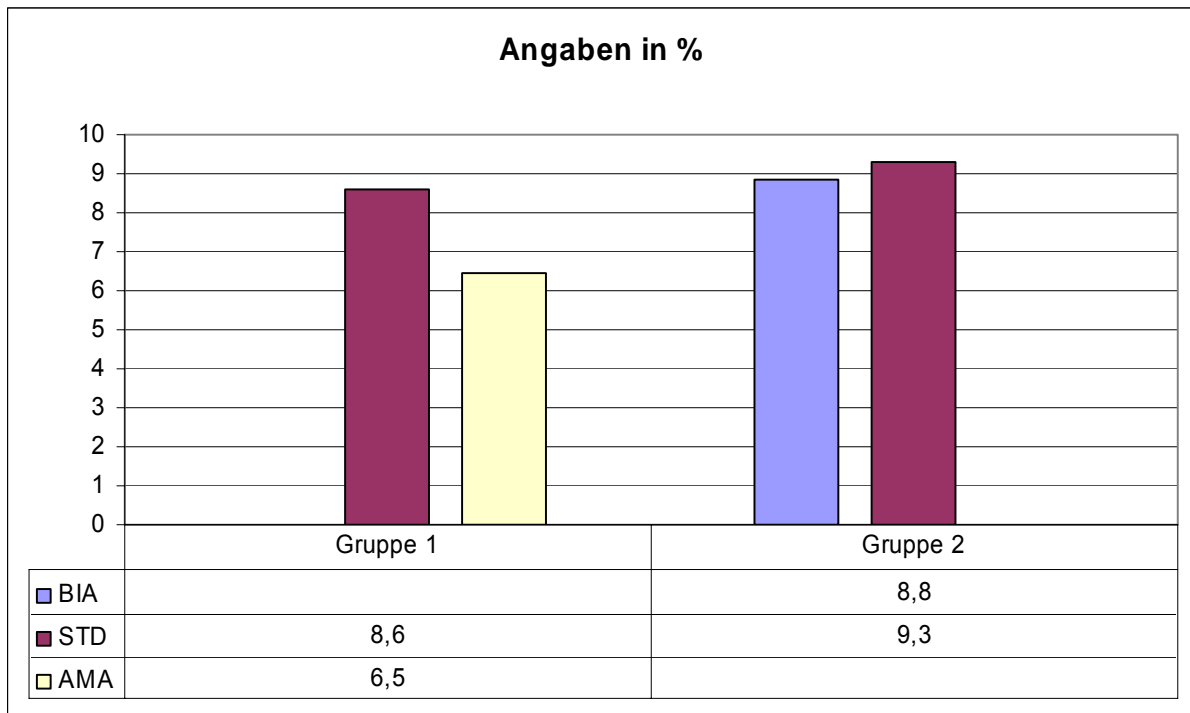
Der Rückgang der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gegenüber dem Standardansatz ist auf die Einführung des Internen Bemessungsansatzes (IAA) für Positionen in Asset-Backed Commercial Paper (ABCP)-Programmen zurückzuführen, die zu einer realistischeren Risikoeinschätzung und einer risikoadäquateren Kapitalanforderung für diese Positionen, oft Liquiditätsfazilitäten, führt. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass sich der IAA bei fast allen Banken noch in der Entwicklungsphase befindet und eine Reihe von offenen Fragen zu klären ist. Die Annahmen der Banken waren in einer großen Spannweite von konservativ bis optimistisch.

Bei den Gruppe 2-Banken ergeben sich Rückgänge von 22 % (Standardansatz) und 59 % (fortgeschrittener IRB-Ansatz), die darauf zurückzuführen sind, dass diese überwiegend als Investoren agieren.

5 Operationelle Risiken

Von den 11 Gruppe 1-Banken lieferten insgesamt vier Banken Angaben zum Advanced Measurement Approach (AMA) für das operationelle Risiko an. Diesen Ansatz wendete keine der Gruppe 2-Banken an. Von den Gruppe 2-Banken haben insgesamt 18 den Standardansatz und 70 den Basisindikatoransatz gewählt. Bei einigen AMA-Banken wurden die Erhebungen eines Self-Assessment aus den Bereichen des Konzerns zugrunde gelegt. Bei drei der vier AMA-Banken beträgt die Kapitalanforderung für den Standardansatz etwa 120% der Anforderungen, die sich aus der Anwendung des AMA ergeben. Interessant ist aber auch das Ergebnis, dass bei einer Gruppe 1-Bank die AMA-Anforderungen deutlich über denen des Standardansatzes liegen. Ursache hierfür ist, dass bei diesem Institut das Portfolio von Krediten mit großen Volumina und niedrigen Margen dominiert wird. Insgesamt ergeben sich aber die gewünschten deutlichen Erleichterungen bei Anwendung des AMA. Eine vergleichende Betrachtung der Kapitalanforderungen für die drei möglichen Ansätze wird in Abbildung 12 gegeben.

Abbildung 12: Kapitalanforderungen für Operationelles Risiko in den unterschiedlichen Berechnungsansätzen (BIA, STD, AMA)



Bei den 18 Gruppe 2-Banken, die zur Berechnung der Kapitalanforderungen für operationelle Risiken den Standardansatz genutzt haben, ergibt sich bei Anwendung des Basisindikatoransatzes ein Beitrag von 9,8 %¹², so dass die Anreizkompatibilität gegeben ist.

6 Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse der QIS 4

Der Baseler Ausschuss verfolgt mit Basel II das Ziel, die Risikosensitivität der Mindesteigenkapitalanforderungen zu erhöhen und gleichzeitig das im Bankensystem vorhandene Niveau des Eigenkapitals zu erhalten. Die Ergebnisse der QIS 4 erlauben wie die der QIS 3 nur eine vorsichtige Einschätzung, wie sich die neuen Regelungen auf das Gesamtniveau des Eigenkapitals auswirken können.

Die Streubreite der Ergebnisse für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz ist im Vergleich zur QIS 3 deutlich zurückgegangen und deutet auf Verbesserungen in den internen Ratingverfahren hin.

Eine vergleichende Bewertung der QIS 4-Ergebnisse für Gruppe 1-Banken mit den im Rahmen der QIS 3 ermittelten Änderungsraten für die Mindesteigenkapitalanforderungen ist aufgrund der unterschiedlichen Kreise einbezogener Banken schwierig. Für den überwiegenden Anteil der Gruppe 1-Banken haben sich die Ergebnisse für die IRB-Ansätze im Vergleich

¹² Diese Angabe unterscheidet sich von der Angabe 8,8 % des Diagramms dadurch, dass aus Gründen der Vergleichbarkeit ausschließlich diejenigen Banken in das Mittel einbezogen wurden, die gleichzeitig die Kapitalanforderungen für Basisindikatoransatz und Standardansatz ermittelt haben.

zur QIS 3 verbessert. In den meisten Fällen sind die Mindesteigenkapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz geringer als im Basis-IRB-Ansatz, womit die beabsichtigte Anreizstruktur bestätigt wird.

Bei den Gruppe 2-Banken ist der hohe Teilnahmegrad positiv hervorzuheben, der den guten Vorbereitungsstand der deutschen Banken und Sparkassen widerspiegelt. Allerdings wurde auch deutlich, dass noch weitere Anstrengungen insbesondere in den Bereichen LGD- und EAD-Schätzung erforderlich sind. Aufgrund des hohen Anteils an Retailforderungen zeigen die Ergebnisse wie in der QIS 3 im Basis-IRB-Ansatz eine Eigenkapitalentlastung (-6,4 %). Aufgrund der anderen Zusammensetzung der Kreditportfolien der Gruppe 2-Banken ist eine Ursachenanalyse der Veränderungen gegenüber der QIS 3 kaum möglich.

Anhang 1 Gruppe 1-Banken – Ergebnisse auf Ebene der Forderungsklassen, Angaben in %

	Größe der Forderungsklasse	Änderung MRC - Standardansatz	Beitrag Standardansatz	Änderung MRC - Basis IRB	Beitrag - Basis IRB	Änderung MRC - fortgeschrittener IRB	Beitrag - fortgeschrittener IRB
Unternehmen	27,9	5,5	1,4	-15,0	-4,2	-10,0	-2,8
Banken	4,4	16,4	1,9	29,3	2,8	21,4	0,9
Staaten	0,7	-6,1	0,1	257,4	1,9	184,3	1,7
KMU-Unternehmen	10,7	0,1	-0,0	6,5	0,5	-29,5	-3,2
KMU-Retail	1,6	-22,7	-0,3	-9,7	-0,1	-13,9	-0,2
Übriges Retail	2,7	-11,8	-0,2	-16,3	-0,4	-10,1	-0,3
Hypothekendarlehen	12,3	-28,9	-3,2	-42,0	-4,9	-43,4	-5,3
Retail (QRE)	0,1	-24,2	-0,0	-54,3	0,0	-45,6	-0,0
Spezialfinanzierungen	11,8	-10,9	-1,6	-3,1	-0,3	-14,3	-1,7
Handelsbuch	8,7	36,2	1,8	22,4	1,9	31,0	2,7
Beteiligungen	3,5	0,0	0,0	31,9	1,1	35,3	1,2
Verbundene Untern.	4,1	-12,9	-0,4	4,8	0,2	-12,0	-0,5
Verbriefungen	3,4	162,7	3,0	122,9	3,7	152,5	5,1
Partial Use	0,8	-	-	0,7	0,0	-21,0	-0,2
Marktrisiko	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufsichtliche Abzüge	2,3	12,2	0,4	12,0	0,3	18,1	0,4
PWB im Kapital	-	-	0,0	-	2,4	-	2,3
Operationelles Risiko	-	-	4,4	-	7,8	-	9,6
Total	-	-	7,3	-	12,2	-	9,7

Gruppe 2-Banken – Ergebnisse auf Ebene der Forderungsklassen, Angaben in %

	Größe der Forderungsklasse	Änderung MRC - Standardansatz	Beitrag Standardansatz	Änderung MRC - Basis IRB	Beitrag - Basis IRB	Änderung MRC - fortgeschrittener IRB	Beitrag - fortgeschrittener IRB
Unternehmen	7,6	-8,5	-0,7	-19,8	-1,5	-26,1	-0,7
Banken	3,9 ¹³	17,9	0,9	63,8	2,5	35,8	0,2
Staaten	0,1	16,6	0,1	349,1	0,4	n/a	n/a
KMU-Unternehmen	15,2	2,2	0,3	-10,1	-1,5	-47,1	-2,4
KMU-Retail	7,0	-20,1	-1,8	-18,0	-1,3	-43,4	-1,4
Übriges Retail	23,4	-19,2	-4,2	-36,4	-8,5	-35,9	-18,9
Hypothekendarlehen	18,4	-30,3	-6,6	-50,5	-9,3	-69,3	-14,1
Retail (QRE)	2,0	-19,7	-0,4	-31,3	-0,6	-63,7	-1,7
Spezialfinanzierungen	2,7	-1,6	-0,0	16,6	0,5	n/a	n/a
Handelsbuch	0,2	15,7	0,0	22,2	0,0	n/a	n/a
Beteiligungen	2,7	0,0	0,0	141,5	3,9	324,0	1,2
Verbundene Untern.	0,5	54,2	0,5	78,8	0,4	n/a	n/a
Verbriefungen	0,5	-22,3	-0,1	-58,7	-0,3	n/a	n/a
Partial Use	8,5	-	-	-3,1	-0,3	2,8	0,0
Marktrisiko	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufsichtliche Abzüge	10,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
PWB im Kapital	-	-	-4,4	-	0,1	-	-0,0
Operationelles Risiko	-	-	9,0	-	8,8	-	10,3
Total	-		-7,5		-6,4		-27,5

60 Banken IRB, 86 Banken Standardansatz

¹³ Eine hohe Zahl von G2-Banken wendete auf Interbankenforderungen und Forderungen an Staaten den Partial Use an.

Anhang 2 Streudiagramme für die Risikoparameter PD und LGD

